



Sehr geehrte Leser,

Dieses E-Bulletin gibt Ihnen einen Ueberblick ueber wichtige Gesetzesaenderungen in Singapore und Thailand wie folgt:

- Wichtige Aenderungen des sgp. "Companies Act"
- Neue Regelungen betreffend "Employment Passes" fuer Firmendirektoren in Singapore
- Neue Regelungen betr. K u e n d i g u n g v o n Firmenmitarbeitern
- Gruendung von Ein-Personen "limited liability companies" in Thailand
- Durchfuehrung von Firmen-Meetings per Telekonferenz etc..

Mit freundlichen Grüßen Ihr,  
**RESPONDEK & FAN**  
Dr Andreas Respondek  
Managing Director

Ms. Prapasiri Sorapan      Ms. Somruetai Wisalaporn



## SINGAPORE

### Neue Regelungen fuer Firmendirektoren "Employment Pass"

Grundsatzlich sind Inhaber eines "Employment Pass (EP)" nur berechtigt, fuer eine einzige Firma zu arbeiten, die jeweils im EP angegeben wird. Das sgp. "Ministry of Manpower (MOM)" hat nun erkannt, dass weitere Direktorenpositionen in verbundenen Firmen fuer die Firmen des EP Inhabers sehr wichtig sein koennen und hat deshalb neue Regeln fuer Direktoren hinsichtlich der Zulaessigkeit erlassen, wenn Direktoren eine zusaetzliche Direktorenposition in einer weiteren Firma aufnehmen moechten <http://www.mom.gov.sg/passes-and-permits/employment-pass/taking-up-secondary-directorship>.

Firmen, die den Direktor einer Firma zusaetzlich zu der Firma in der der Direktor bereits als Direktor ernannt ist, fuer eine weitere Firma als Direktor ernennen moechten, muessen bei MOM einen "Letter of Consent (LOC)" beantragen. Grundsatzlich erteilt MOM solche LOC's nur dann, wenn:

- Die Firma, in der der Direktor eine zusaetzliche Direktorenposition einnehmen soll, zur bestehenden Firma durch eine entsprechende Aktienverflechtung mit der Firma, fuer

die bereits ein EP besteht, verbunden ist.

- Die zweite Direktorenstellung des Direktors zur Position, fuer die der Direktor bereits einen EP besitzt, inhaltlich bzgl. der Geschaefstaetigkeit in einem engen Zusammenhang steht.

Wenn die beabsichtigte zweite Direktorenposition fuer eine Firma beabsichtigt ist, zu der keine aktienmaessige oder inhaltliche Verflechtung besteht, steht es im Ermessen von MOM, einen LOC auszustellen, sofern die zweite Direktorenposition fuer die erste Direktorenposition des EP Inhabers relevant ist. Der Antrag des EP Inhabers auf einen LOC wird in einem Zeitraum von 5 Wochen beschieden.

### Wichtige Aenderungen des sgp. "Companies Act"

Der "Companies (Amendment) Act 2017 - "CAA 2017") wurde vom Parlament am 10. Maerz 2017 verabschiedet und trat am 31. Maerz 2017 inkraft. Die wichtigsten Aenderungen des CAA 2017 werden nachfolgend zusammengefasst:

([https://www.acra.gov.sg/Companies Amendment Act 2017/](https://www.acra.gov.sg/Companies%20Amendment%20Act%202017/)):

#### 1) Gesetzliche Pflicht, ein Register der "Controllers"



**und “Nominee Directors” einer Gesellschaft zu fuehren** ([https://www.acra.gov.sg/Register\\_of\\_Controllers\\_resources/](https://www.acra.gov.sg/Register_of_Controllers_resources/))

Lokalen sowie auslaendischen Firmen in SGP obliegt nun grundsatzlich die Pflicht, Informationen ueber die “beneficial owners” einer Firma in Form eines Registers der “Controllers” der Firma zu fuehren und diese Informationen staatlichen Stellen zugaenglich zu machen (Sec. 386 AF). Als “Controller” oder “Beneficial Owner” gilt danach eine natuerliche oder juristische Person, die mehr als 25 % der Aktien an einer Firma besitzt.

Zeitraumen fuer die Umsetzung

- Firmen, die am oder nach dem 31. Maerz 2017 gegruendet wurden, muessen das Register der “Controllers” innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Gruendung der Firma erstellen.
- Firmen, die vor dem 31. Maerz 2017 gegruendet wurden, muessen das Register der “Controllers” innerhalb von 60 Tagen ab dem 31. Maerz 2017 erstellen.
- Eine Firma, die von der Erstellung eines Registers der “Controllers” befreit ist, aber nachtraeglich der gesetzlichen Pflicht zur Erstellung eines derartigen Registers unterfaellt, muss das Register innerhalb von 60 Tagen erstellen, gerechnet ab dem Tag, an dem der Befreiungstatbestand wegfaellt.

Das Bussgeld fuer Firmen, die ein derartiges Register nicht erstellen, betraegt derzeit SGD 5.000.

Ausserdem muessen in SGP gegruendete Firmen nunmehr auch ein Register der “Nominee Directors” erstellen (Sec. 386AL), was jedoch nicht der Oeffentlichkeit zugaenglich ist. “Nominee Directors” muessen nunmehr nicht nur den Status eines “Nominee Directors” offenlegen, sondern auch, wer sie ernannt hat. Diese Massnahmen sollen darauf abzielen, die Gefahr der Geldwaesche und der

Finanzierung von Terroristen einzuschaerlen.

**2) Aufbewahrungspflicht fuer Unterlagen liquidierter Firmen von zwei auf fuehnf Jahre erhoehrt**

Der Verwalter einer liquidierten Firma muss ab sofort alle Firmenunterlagen nicht mehr nur zwei Jahre, sondern mindestens fuehnf Jahre aufbewahren. Dies gilt nicht nur im Fall des Konkurses einer Firma, sondern auch dann, wenn die Aktionaere oder Glaebiger einer Firma eine Aufloesung der Firma beschliessen.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen mussten Firmen, die im Wege eines “striking off” aufgeloeset worden waren, keinerlei Firmenunterlagen aufbewahren. Der CAA 2017 enthaelt nunmehr ab sofort die gesetzliche Verpflichtung fuer die ehemaligen “officers” der Firma, sicherzustellen, dass alle Unterlagen der Firma einschliesslich der Buchhaltungsunterlagen und des Registers der “Controller” waehrend eines Zeitraums von fuehnf Jahren aufbewahrt werden.

**3) Anpassung des Zeitrahmens zur Abhaltung von “Annual General Meetings (AGMs)” und Registrierung der “Annual Returns (ARs)”**

Der Zeitrahmen fuer die Abhaltung von AGMs sowie die Registrierung der ARs wird zukuenftig an das Finanzjahr der jeweiligen Firma angepasst. Alle haftungsbeschraenkten Firmen in SGP muessen nun ihre AGMs innerhalb von sechs Monaten abhalten und die ARs innerhalb von sieben Monaten registrieren, gerechnet vom Enddatum des jeweiligen Finanzjahrs.

Alle “private limited liability” Firmen sind nunmehr davon ausgenommen, AGMs abzuhalten (Sec. 175A), sofern sie ihre Jahresabschluesse an die Aktionaere der Firma innerhalb von fuehnf Monaten nach Ende des



Finanzjahrs uebersenden. Dies gilt zusaetzlich zu den jetzt bereits geltenden Bestimmungen, dass “private limited liability” Firmen keine AGMs abhalten muessen, sofern alle Aktionaere der Nichtabhaltung eines AGM zustimmen.

Bestimmte Sicherungsmassnahmen sollen Firmen davon abhalten, willkuerlich das Ende des Finanzjahrs zu aendern (Sec. 175, 197). Zum Beispiel muessen Firmen einen Antrag bei ACRA stellen, sofern sie die Daten des Finanzjahrs aendern wollen und dies dazu fuehren wuerde, dass sich ein Finanzjahr von einem laengeren Zeitraum als 18 Monate ergibt, oder auch dann, wenn das Finanzjahr bereits in den letzten 5 Jahren geaendert wurde.

#### **4) Abschaffung des Erfordernisses der Benutzung des Firmensiegels (“common seal”)**

Um die gesetzlichen Vorschriften Singapores den auch in anderen Jurisdiktionen geltenden Vorschriften anzupassen, wird das Erfordernis, das Firmensiegel fuer die Verbaschiedung von Urkunden (“deeds”) und auch fuer Aktienzertifikate zu verwenden, abgeschafft (Sec. 41A, B und C) und anstelle dessen wird als Alternative die Unterzeichnung durch entsprechend bevollmaechtigte Personen eingefuehrt. Die berechtigten Personen in einer Firma sind beschraenkt auf: (a) den Direktor der Firma, sofern dieser gemeinsam mit dem “company secretary” unterzeichnet, (b) zwei Direktoren einer Firma, oder (c) ein einzelner Direktor, sofern dieser in der Gegenwart eines Zeugen unterschreibt, der die Richtigkeit der Unterschrift bestaetigt.

#### **5) Neue Regelungen betr. Redomizilisierung von Firmen in Singapore**

Der CAA 2017 fuehrt auch neue Regelungen betr. die

Redomizilisierung in Singapore ein (Sec. 355 – 364 A). „Redomizilisierung“ wird dabei als Prozess definiert, wo eine juristische Person ihre Registrierung von ihrer bisherigen Jurisdiktion in eine neue Jurisdiktion uebertraegt. Ueblicherweise liegt der Grund fuer eine Redomizilisierung einer Firma in gesetzlichen, strategischen oder organisatorischen Gruenden.

Unter den fuer die Redomizilisierung von Firmen neu eingefuehrten Regeln ist es Firmen nunmehr erlaubt, ihre Firmenregistrierung aus einer anderen Jurisdiktion nach SGP zu uebertragen, zusaetzlich zu den bereits zuvor bestehenden Regularien, eine Niederlassung oder Branch in SGP zu gruenden.

Eine Firma, die sich entschieden hat, ihr Domizil/ Registrierung nach SGP zu uebertragen, wird sodann zu einer sgp. Firma und unterliegt damit dann auch allen Anforderungen des sgp. „Companies Act“, genau wie jede andere in SGP registrierte Firma.

Damit eine auslaendische Firma ihre Registrierung nach SGP uebertragen kann, muss es sich um eine juristische Person handeln, deren auslaendische Struktur den im sgp. „Companies Act“ fuer eine “limited liability company” vorgesehenen Strukturen angepasst werden kann.

#### **Neue Benachrichtigungspflichten bei Kuendigung von Mitarbeitern**

Bislang gab es in SGP im Fall von Kuendigungen keinerlei Benachrichtigungspflichten von Behoerden. Seit dem 1 Januar 2017 ist nun allerdings das sgp. “Ministry of Manpower (MOM)” darueber zu informieren, wenn Firmen, die mindestens 10 Angestellte haben und diese Firmen beabsichtigen, mindestens 5 Angestellten innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten zu kuendigen (<http://www.mom.gov.sg/employment-practices/retrenchment>).



“Kuendigungen” werden insoweit definiert als die Beendigung des Arbeitsverhaeltnisses infolge von Redundanz oder als Folge einer Reorganisation der jeweiligen Firma. Anwendbar sind diese Regularien fuer fest angestellte Mitarbeiter sowie auch fuer befristet angestellte Mitarbeiter mit einer Anstellungsdauer von wenigstens 6 Monaten.

Der Grund fuer diese gesetzliche Aenderung ist der Wunsch der sgp. Regierung, mehr Informationen ueber Reduzierungen von Mitarbeitern zu erhalten, um so entsprechend wirksamer die gekuendigten Mitarbeiter unterstuetzen zu koennen und diesen beim Finden alternativer Anstellungsmoeglichkeiten oder Trainingsmoeglichkeiten behilflich sein zu koennen.

### Neue Datenschutzrichtlinien in SGP

Die “Personal Data Protection Commission (PDPC)” in SGP hat unlaengst neue und ergaenzte Datenschutzrichtlinien erlassen, um einen verbesserten Datenschutz in Verbindung mit dem sgp. “Personal Data Protection Act” zu gewaehrleisten. Die neuen Richtlinien decken unerschiedliche Themen ab, u.a. das Verhindern zufaelliger Veroeffentlichung persoenerlicher Daten bei der Datenversendung sowie auch Anpassungen an die (a) Einfuehrung betr. die Sicherheit von persoenerlichen Daten in elektronischen Medien, (b) Erlaeuterungen zur Vernichtung persoenerlicher Daten auf physischen Datentraegern sowie auch (c) Erlaeuterungen zur Erstellung von Webseiten bei KME’s etc. (<https://www.pdpc.gov.sg/legislation-and-guidelines/advisory-guidelines/main-advisory-guidelines#AG2>)

### Neue Regularien betr. die Angabe des steuerlichen Wohnsitzes gegeneuber Finanzinstitutionen

Kunden von Banken und anderen Finanzdiestleistern in SGP muessen ab sofort ihren steuerlichen Wohnsitz

gegenueber diesen Institutionen deklarieren. SGP gehoert damit auch zu den Staaten, die dem Regelwerk des “Common Reporting Standard (CRS)” zugestimmt haben, das es Laendern ermoeoglicht, automatisch finanzielle/steuerliche Daten nach dem CRS auszutauschen. Ziel dieser Regelungen ist es, die steuerliche Transparenz zu erhoehen, um damit Steuervermeidung durch Nutzung von “offshore” Konten zu verhindern. Die neuen Regularien gelten in SGP seit dem 1. Januar 2017 und haben zur Folge, dass SGP ab 2018 automatisch steuerliche Informationen mit anderen Laendern austauschen wird. Aufgrunddessen werden Steuerbehoerden in die Lage versetzt, von Finanzdienstleistern Informationen von Kontoinhabern zu erhalten, die ueber Konten in Laendern verfuegen, die auch dem CRS angehoren.

Das neue Regelwerk findet Anwendung auf Banken, Versicherungen, Investmentorganisationen sowie auch Aufbewahrungsinstitute von Dokumenten. All diese Institutionen muessen die bei Ihnen verfuegbaren Informationen an IRAS mitteilen hinsichtlich derjenigen Staaten, mit denen SGP ein sog. “Competent Authority Agreement(CAA)” zum Informationsaustausch unterhaelt.

Gegenwaertig unterhaelt SGP derartige CAA mit 15 Jurisdiktionen: Australien, United Kingdom, Japan, Republik Korea, Sued-Afrika, Norwegen, Italien, Canada, Finnland, die Niederlande, Island, Malta, Irland, Littauen und Neuseeland.

Nach Angaben von IRAS werden die Informationen, die seitens SGP zur Verfuegung gestellt werden ausschliesslich fuer steuerliche Erhebungen verwendet, wie Steuerfestsetzung, Steuereintreibung, Steuerstrafverfolgung, Einspruechen bei Steuerbscheiden etc. Die Informationen werden nicht fuer andere als diese Zwecke verwendet und nur insoweit die Weitergabe in SGP rechtlich zulaessig ist.



Sofern falsche steuerliche Informationen an Finanzdienstleister weitergegeben werden, handelt es sich insoweit um ein Vergehen unter dem CRS Gesetz, das mit Bussgeldern bis zu SGD 10.000 sowie Gefaengnis bis zu zwei Jahren bestraft wird.

## THAILAND

### Thailaendische “limited liability companies” mit lediglich einem einzigen Aktionaer

Im Jahr 2008 wurde der thailaendische “Civil and Commercial Code” geaendert und die Minimumanzahl der Aktionaere wurde von sieben auf drei Aktionaere reduziert. Diese Regel galt bislang unveraendert, obowhl oftmals in Wirklichkeit lediglich ein einziger Investor/Aktionaer die Geschicke der Firma kontrolliert. In einem solchen Fall, wo es praktisch nur einen einzigen wirtschaftlich interessierten Aktionaer gibt, bedeutet das gesetzliche Erfordernis, noch zwei weitere Aktionaere in die Firma aufzunehmen, fuer den Investor unnoetige Muehe und Kosten.

Am 24. Januar 2017 verabschiedete das Thailaendische Kabinett den Entwurf der “Establishment of a Private Limited Company by an Individual Person Bill”. Nach diesem Entwurf muss jeder, der eine Ein-Mann-Gesellschaft gruenden will, allerdings zwingend die thailaendische Nationalitaet besitzen. Der Gesellschaftsname muss auch angeben, dass es sich um eine Ein-Mann-Gesellschaft handelt, damit eine Differenzierung von anderen Gesellschaften mit beschraenkter Haftung im Geschaeftsverkehr moeglich wird. Vorgesehen sind auch weitere spezifische Anforderungen fuer die Ein-Mann-Gesellschaft in Bezug auf Kapital, Direktoren und Gesellschaftszweck. Im Hinblick auf das Nationalitaetserfordernis (zwingende Voraussetzung: thailaendische Staatsangehoerigkeit) hat das Gesetzesprojekt

voraussichtlich wenig Relevanz fuer auslaendische Investoren.

### Thailaendisches Gerichtssystem: Neustrukturierung des Berufungssystems

Wie in den meisten Rechtssystemen erlaubt auch das thailaendische Recht Parteien eines Rechtsstreits, erstinstanzliche gerichtliche Entscheidungen im Wege der Berufung anzufechten und die Berufungsentscheidungen dann wiederum beim Supreme Court anzufechten.

Die Entscheidungen des Supreme Court sind dann endgueltig, d.h. nicht mehr anfechtbar.

Diese Art der Berufungsinstanzen wurde geaendert durch den “Civil Procedure Code Amendment Act (No. 27) B.E. 2558 (2015)”, der am 8. November 2015 inkraft getreten ist. Das neue Gesetz ermaechtigt den Supreme Court zu entscheiden, ob Faelle die zur Berufung dem Supreme Court vorgelegt wurden, auch tatsaechlich vom Supreme Court letztinstanzlich entschieden werden sollen. D.h. die Entscheidung, ob eine Berufung zum Supreme Court moeglich ist, obliegt damit letztendlich dem Supreme Court. Diese Gesetzesaenderung wird voraussichtlich zu einer Verringerung der beim Supreme Court anhaengigen Faelle fuehren.

### Entscheidungsbefugnis des “Specialized Court of Appeals”

Der thailaendische “Specialized Court of Appeals” wird die Entscheidungsbefugnis haben, ueber die folgenden Kategorien von Faellen zu entscheiden: Immaterialgueterrechte, Steuerrecht, Konkursrecht, Jugendgerichts- und Familiensachen unter Einschluss arbeitsrechtlicher Angelgenheiten, gegen die von einem erstinstanzlichen Gericht Berufung eingelegt wird. Ziel dieses speziellen Gerichtes ist es, den Supreme Court zu entlasten. Seit dem 8. November 2015 werden



saemtliche Berufungsverfahren gegen Urteile erstinstanzlicher Gerichte an den “Specialized Court of Appeals” anstatt an den Supreme Court verwiesen. Damit bietet der “Specialized Court of Appeals” dann eine zweite Ebene juristischer Pruefung fuer erstinstanzliche Entscheidungen.

Aufgrund der speziellen Materien, mit denen sich dieses Gericht befasst, ist der “Specialized Court of Appeals” mit Richtern besetzt, die ueber entsprechende spezifische Berufserfahrungen verfuegen und in einigen Bereichen ueber mehr als 20 Jahre Berufserfahrung verfuegen.

### **Zulaessigkeit der Abhaltung von Meetings durch Telekonferenzen bei Gesellschaften mit beschaenkerter Haftung**

Vormals war es fuer “limited liability companies” in Thailand nicht zulaessig, die Abhaltung von gesellschaftsrelevanten Versammlungen durch elektronische Medien (Telekonferenz) in der Satzung der Gesellschaft vorzusehen. Dies hatte zur Folge, dass saemtliche Versammlungen die physische Anwesenheit der Teilnehmer erforderten. Die Bekanntgabe des “National Council for Peace and Order No. 74/2557” betreffend “Teleconferences through Electronic Devices (Order 74/2557)” sowie die Bekanntgabe des “Ministry of Information and Communication Technology on Security Standards for Teleconferences through Electronic Devices B.E. 2557” in Zusammenhang mit einer Stellungnahme des “Department of Business Development” haben es nun ermoeeglicht, gesellschaftsbezogene Versammlungen von Firmen grundsaeztlich auch mittels elektronischer Medien durchzufuehren. Da aber eine Bedingung fuer die Zulaessigkeit von Telekonferenzen u.a. beinhaltet, dass alle daran teilnehmenden Personen sich in Thailand aufhalten muessen, sind die neuen Regularien

fuer auslaendische Investoren, die sich ueblicherweise nicht in Thailand aufhalten werden, voraussichtlich von geringer praktischer Bedeutung.

#### **SINGAPORE Office**

1 North Bridge Road  
#16-03 High Street Centre  
Singapore 179094

Tel: +65-6324-0060 Fax: +65-6324-0223

#### **THAILAND Office**

323 Silom Road, United Center,  
39th Floor, Suite 3904 B  
Bangkok 10500

Tel: +66-2-635-5498 Fax: +66-2-635-5499